

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: Vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vöghagen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
 Druck: Vorwärts-Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
 die sechsgepaaltene Kolonelleite 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Resultat der Delegierten-Wahlen zum Gewerkschaftskongress.

Es erhielten Stimmen:

I. Wahlkreis.

Florian Tröger-Berlin	2451
zersplittert	16
ungültig	21

gewählt: Florian Tröger.

II. Wahlkreis.

D. Göhlein-Hamburg	803
G. Luz-Hamburg	678
H. Böcktröger-Bremen	506
W. Stiehler-Kiel	457

gewählt: D. Göhlein.

III. Wahlkreis.

Klippel-Breslau	1205
Kiepl-Magdeburg	607
Fülle-Hannover	486
Quester-Königsberg	18
ungültig	16

gewählt: W. Klippel.

IV. Wahlkreis.

E. Stöcklein-Leipzig	2219
A. Holster-Dresden	946
ungültig	16

gewählt: E. Stöcklein.

V. Wahlkreis.

D. Schrembs-Meigenburg	1573
A. Jacob-München	1423
W. Ziegler-München	189

gewählt: Schrembs.

VI. Wahlkreis.

A. Kemmele-Mannheim	2005
B. Schmutz-Frankfurt	871
S. Laut-Frankfurt	517
zersplittert	9
ungültig	12

gewählt: A. Kemmele.

VII. Wahlkreis.

W. Frank-Düsseldorf	1727
R. Steinhauser-Stuttgart	801
S. Hilz-Karlsruhe	795
A. Supper-Bielefeld	381
W. Brülling-Dortmund	72
ungültig	8

gewählt: W. Frank.

Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft.

Revisionsergebnis der technischen Aufsichtsbeamten.

I.

Mit dem Bericht für 1910 sind die technischen Aufsichtsbeamten der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft diesmal ziemlich zeitig auf dem Plane. Eine ganze Anzahl Klagen haben sie wieder zu führen über mangelhafte Schutzvorrichtungen in den revidierten Betrieben, besonders beim Maschinenbetriebe und bei den Aufzügen; aber auch sonst fehlt es noch an vielem. Andererseits wissen die Beamten sehr wenig von Neuerungen zum Schutze der Arbeiter zu berichten, wogegen aber auch Klagen über Arbeiter einfließen, die Schutzvorrichtungen entfernen. Es wird aber wohl ausnahmslos so sein, daß die Bewältigung der ihnen aufgetragenen Arbeitslast sie dazu gewissermaßen zwingt, sofern die Vorrichtungen ihnen hinderlich sind oder scheinen. Doch ist das ein verkehrter Standpunkt und nicht zu billigen, noch viel weniger, wenn überhaupt kein stichhaltiger Grund vorhanden ist. Im Gegenteil sollen die Kollegen darüber wachen, daß die Schutzvorrichtungen nirgends fehlen, selbst wenn ein etwas geringeres Quantum Arbeit deswegen geleistet würde, denn schließlich ist es doch ihre Gesundheit und ihr Leben, um welches es sich handelt.

Der Aufsichtsbeamte der Sektion I (Straßburg) berichtet:

„Die häufigsten Mängel befinden sich nach wie vor an den Transmissionen, und betrifft dies hauptsächlich das Umwehren von Riemen in vertikaler und horizontaler Anordnung, soweit sich dieselben unter Manneshöhe befinden, auch kamen immer noch alte Rasenkeile und Kupplungen mit vorstehenden Schrauben vor. Ein anderer Uebelstand ergibt sich noch bei den Malz- und Fassaufzügen, welche sehr oft nicht genügend gesichert und geschützt sind, oder welche wegstellbare Schutzvorrichtungen hatten, letztere wurden natürlich in der Regel bei der Revision in irgendeiner Ecke angetroffen bei der Bedienung des Aufzuges. Bei einigen Aufzugswinden mußte die Weiterbenutzung untersagt werden, da dieselben weder Brems- noch Fangvorrichtungen hatten und es nicht möglich war, nachträglich diese Vorrichtungen anzubringen. Warnungsplakate fehlten teilweise. An kleineren Arbeitsmaschinen sind zu oft die Antriebsriemen als ungefährlich betrachtet worden, da man jeweilig angab, ein ernsther Unfall wäre ausgeschlossen. Es wurde meinerseits immer auf die Folgen eines noch so kleinen Unfalles aufmerksam gemacht. Vielfach werden Leitern verwendet zum Anstellen an Bottiche, welche nicht mit Gafen versehen sind und nicht mit Gleitschutz.“

Die Schutzmaßnahmen sind im allgemeinen in zu leichter Art ausgeführt und zu leicht zu entfernen oder zu vernichten, statt den Arbeitern einen absoluten Schutz zu bieten. Neue Schutzvorrichtungen sind von auffallend praktischer und unsicherer Bedeutung sind mir während der Betriebsrevisionen nicht vor Augen getreten. An fast allen neuen Apparaten und Maschinen mußten die Schutzvorrichtungen verlangt werden, da diese vom Maschinenlieferanten nicht mitgeliefert wurden, denn die Betriebsunternehmer stellen die Bedingung nicht auf, daß eine neue Maschine den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen muß. Gesundheitschädliche Einflüsse konnten in einigen Betrieben mit älteren Maschinen nur dadurch wahrgenommen werden, daß Ammoniakgase ausströmten an der Kolbenstange oder bei geöffneten Apparaten; derartige Ausströmungen sind jedoch nur als vorübergehend anzusehen.

Unfallverhütungsvorschriften sind wieder in einigen Betrieben nicht genügend vorhanden und nicht in allen Betriebslokalen ausgehängt den jeweiligen Maschinen entsprechend; es fehlen öfters die Spezialvorschriften für elektrische Maschinen, die heute fast in jedem Betriebe vorkommen. Teilweise wurde eine Erneuerung vorgeschrieben, weil stellenweise unleserlich. Es wäre zu wünschen, daß in dieser Beziehung eine Besserung einträte. Direkte Zuwiderhandlungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften wurden nicht bekannt. Das vorschriftsmäßige Verbandzeug war nicht in allen Betrieben vorhanden, und wurde teilweise eine Ergänzung verlangt. Die Vorschriften für erste Hilfeleistung bei Unfällen waren teilweise nicht lesbar oder in ganzem Zustande vorhanden, und mußte dringend erludt werden, diese von neuem zu beschaffen und so auszuhängen, daß ein bequemes Durchlesen seitens des Personals möglich war.“

Der Aufsichtsbeamte der Sektion II (Karlsruhe) hat unter anderem folgendes zu berichten:

„Die meisten Auflagen waren bezüglich Verkehrswegem, baulicher Anordnungen usw. zu machen, und sind vertreten: schadhafte und ungeschützte Treppen, Fußböden und Höfe, ungesicherte Leitern, nicht vorschriftsmäßig gesicherte Luken und ins Freie führende Türen; ferner ließen vielfach Gislöcher, Kanäle, Gassen usw. jeglichen Schutz vermissen. Kessel- und Maschinenhaustüren gingen in den seltensten Fällen nach außen auf. In zweiter Linie gaben die Aufzüge zu vielen Auflagen Anlaß, und können mitunter die primitivsten Einrichtungen angetroffen werden. Abgesehen von den vorschriftswidrigen

Binden, ungesicherten Schachöffnungen, fehlenden Fang- und Auffangvorrichtungen usw., führen häufig die Zugänge zu den Kellern mitten durch den Aufzugschacht. Ferner waren in Arbeitsmaschinen viele Zahnräder, Riemen und Scheiben zu schützen, sowie an tiefgelegenen Transmissionen häufig Geländer herzustellen, vorstehende Rasenkeile, Stellschrauben und Kuppelungsbolzen zu entfernen oder einzufapseln und in vielen Sudhäusern die Läutergänge zu überdecken, die Pfannen- und Bottichlaufstege tieferzulegen, sowie die Rührwerke mit Steckstiften, Einschnitten oder Stellschrauben auszurüsten.“

Die Erledigung der Auflagen sollen die Unternehmer nach Umfluß des Termines unaufgefordert der Sektion mitteilen; dies geschieht aber nur höchst selten, und muß fast jeder Unternehmer an seine Pflicht wieder besonders erinnert werden. Daß die Schutzvorrichtungen trotz wiederholter Mahnungen in den wenigsten Betrieben vollzählig angebracht werden, geht daraus hervor, daß von den 42 im Vorjahre revidierten Betrieben 23 in Strafe genommen werden mußten, und die Zahl der Bestraften würde noch höher sein, wenn der Sektionsvorstand nicht oft Milderer Recht ergehen ließe. Die Höhe der Strafen bewegte sich zwischen 10 und 25 Mk.

In einem kleinen Betrieb auf dem Lande stellte ich die Entfernung einer dringend nötigen Schutzvorrichtung fest, und teilte mir der Unternehmer auf meine Frage sofort den Namen des betreffenden Arbeiters mit; als er aber erfuhr, daß ich gegen diesen Arbeiter Strafantrag zu stellen beabsichtigte, bat er mich, davon absehen zu wollen, da sonst nicht nur dieser, sondern eventuell auch die übrigen vier Arbeiter ihre Stelle verlassen würden, was für ihn die nachteiligsten Folgen hätte, denn auf dem Lande ist es schwer, Arbeiter zu bekommen und festzuhalten. Das zeigt so recht die Arbeiterverhältnisse auf dem platten Lande und in kleinen Betrieben. Auch in vielen anderen Betrieben habe ich entfernte oder beschädigte Schutzvorrichtungen angetroffen, doch wurde auf meine Frage von den betreffenden Arbeitern regelmäßig erwidert, daß dieselben erst im Laufe des Tages wegen Schmierens oder dergleichen beseitigt worden seien. Obwohl man weiß, daß diese Angaben fast nie der Wahrheit entsprechen, so muß eben doch von einer strafweisen Verfolgung der Arbeiter abgesehen werden, da die gegenteiligen Beweise fehlen.“

Zu den vorstehenden Vorwürfen haben wir allgemein eingangs schon das Notwendige gesagt, doch die Schlussfolgerung des Beamten in diesem speziellen Falle bezüglich der „Arbeiterverhältnisse auf dem platten Lande und in kleinen Betrieben“ ist denn doch deplaciert. Im weiteren berichtete der Beamte:

„Auffallend praktische und unsicherere Schutzvorrichtungen, welche einer besonderen Würdigung wert wären, kann ich nicht anführen. Um so häufiger wurden ungeschützte Anlagen angetroffen, und gaben nicht nur ältere Einrichtungen, sondern auch von Maschinenfabriken neu gelieferte zu vielen Klagen Anlaß, indem die Zahnräder usw. an Arbeits- und Kraftmaschinen nicht gesichert, die Riemen, Transmissionen usw. ohne jeglichen Schutz zu niedrig montiert und Aufzüge eingebaut worden waren, die wenig oder gar keine Schutzvorrichtungen aufwiesen. Derartig mangelhafte Einrichtungen stammen immer wieder von den gleichen Firmen, und scheinen diese offenbar der Ansicht zu sein, daß von ihnen die gesetzlichen Bestimmungen nicht berücksichtigt zu werden brauchten.“

Gesundheitschädliche Einflüsse konnten nur insofern wahrgenommen werden, als in einigen Maschinenräumen geringe Mengen Ammoniakdämpfe und mehrere Akkumulatorenräume ohne ständige Ventilation angetroffen wurden.“

Der Beamte der Sektion III (Stuttgart) hat ebenfalls viel Klagen:

„Nach wie vor zeigen sich in den Betriebsanlagen an den Riemenbetrieben die meisten Mängel, was ja auch durch deren große Zahl erklär

lich erscheint. Den größten Prozentsatz zwischen guten und mangelhaften Einrichtungen zeigen jedoch die Aufzüge, denn nur ganz wenige hiervon entsprechen den Unfallverhütungsvorschriften. Es kommt das wohl auch daher, daß bis zu diesem Jahre eine strenge Vorschrift, Abnahme und Ueberwachung von seiten der Regierung nicht bestand und jede Maschinenfabrik, in kleinen Ortschaften einfache Schlosser, einen Aufzug baute, wie er ihn am bequemsten ersah. Daß hierbei auf die Unfallverhütungsvorschriften voll Rücksicht genommen würde, war nie zu erwarten. Auffallend groß ist die Zahl derjenigen Betriebe, deren Aufzugschächte so gelegt sind, daß der Raum unter den Aufzügen als Durchgang benutzt werden muß. Teilweise ist der Schacht die einzige Verbindungsmöglichkeit zwischen oberer und unterer Lenne. In den meisten Fällen muß Dispens von der Vorschrift eingeholt werden, da eine Verlegung des Durchganges baulich unmöglich ist. Leider aber handelt es sich nicht in allen Fällen um alte Anlagen, sondern noch dieses Jahr wurde von einer Brauerei eine derartige Aufzugsanlage hergestellt. Da ferner fast alle Bieraufzüge durch ein Stockwerk gehen, so wird von der Dispensierung der Saugvorrichtung bei vorhandener Aufzugsvorrichtung reichlich Gebrauch gemacht.

Im allgemeinen verhalten sich die Unternehmer sehr verständlich gegen die getroffenen Maßnahmen, weniger dagegen die Versicherten, die beinahe bei jeder Anordnung eine Behinderung in der Arbeit wittern.

Wir sehen hier eine ähnliche Behauptung wiederkehren wie in dem Bericht des Beamten der Sektion II. Dort wird gesagt, daß der Unternehmer fürchtete, daß ihm die Leute alle fortlaufen, wenn einer von ihnen wegen Entfernung einer Schutzvorrichtung zur Anzeige gebracht wird, und hier gibt man an, im allgemeinen bei den Unternehmern Verständnis zu finden für die getroffenen Maßnahmen, wogegen die Versicherten bei jeder Anordnung eine Behinderung bei der Arbeit wittern. Ja, was könnten denn eigentlich die Arbeiter persönlich gegen eine Behinderung der Arbeit haben? Ist es nicht naheliegend, die Ursache dessen im steten Antrieb von oben zu suchen? Und übrigens, wenn die Beamten so viele Mängel in bezug auf Schutzvorrichtungen konstatieren müssen, kommt ihnen da nicht der Gedanke, daß böse Beispiele nicht gute Sitten erzeugen können? Sitten, die wir selbstverständlich nicht billigen. Weiter berichtet der Beamte:

„Neue Schutzvorrichtungen konnten keine ermittelt werden, dagegen nach wie vor mangelhafte an neu gelieferten Maschinen. Sehr auffallend bemerkbar machten sich sämtliche Sudanlagen einer großen Maschinenfabrik durch die Verwendung von Rasenkeilen. Es wurden zwei Maschinenfabriken auf mangelhafte Lieferung aufmerksam gemacht und gebeten, in Zukunft auf unsere Unfallverhütungsvorschriften besser Rücksicht zu nehmen.

Durch das schlechte Eisjahr hatten sich viele Betriebsunternehmer mit Eismaschinen versehen; in sämtlichen Fällen fehlten die erforderlichen Gasschutzheime. Die Lüftung in den Affirmulatorräumen war im allgemeinen gut, dagegen wurde über einige Gärteller Klage geführt. Ein sehr schlecht gelüfteter Gärteller wurde mit einer Ventilationsanlage nachträglich ausgerüstet, welche jeden Morgen in Betrieb gesetzt wird und sehr gut funktioniert.

Die Art der Bekanntmachung der Unfallverhütungsvorschriften geschah wie in den Vorjahren. Das Interesse für dieselben läßt noch vielfach zu wünschen übrig.

Estrafen wegen Zuwiderhandeln gegen die Unfallverhütungsvorschriften wurden in diesem Jahre keine verhängt. Die Nachrevisionen fanden in früher schon bestraften Betrieben statt, welche jetzt sämtlichen der ihnen gemachten Auflagen nachzukommen bestrebt sind.

Wenn die früher schon bestraften Betriebe jetzt den ihnen gemachten Auflagen nachzukommen bestrebt sind, dann dünkt uns, hat der Beamte wenig Veranlassung, das „verständige“ Verhalten der Unternehmer gegen die getroffenen Maßnahmen lobend hervorzuheben und es in Gegensatz zu dem „unverständigen“ Verhalten der Arbeiter zu stellen.

Weiter berichtet der Beamte über einige durch unzulängliche Einrichtungen veranlaßte Todesfälle:

Ein Todesfall wurde durch Gerabfallen eines Sattelfasses hervorgerufen. Es wurde in mehreren Betrieben wahrgenommen, daß die Sattelfässer überaus stark nach vorn gelagert waren. Bei ziemlich nassen Kellern geben nun die Schließen gern nach, und das Sattelfaß kommt zuletzt zum Ueberkippen.

Ein Arbeiter wurde vom Darrwender erfasst und verunglückte tödlich. In der betreffenden Mälzerei waren die Wender derartig eingerichtet, daß sich die Gewichte der Wender an den beiden Endstellen nicht selbsttätig umlegen, sondern so eingestellt sind, daß sie jedesmal von Hand durch den Arbeiter umgelegt werden müssen. Durch diese Vorrichtung sind die Arbeiter gezwungen, stets die Darre

betreten zu müssen, sobald die Wender an einem Ende der Darre angelangt sind. Stellen nun die Arbeiter, bevor sie in die Darre hineingehen, das Wendervorlege nicht ab, dann setzt sich der Wender, sobald das Gewicht entsprechend umgelegt ist, in Bewegung, und der den Wender bedienende Arbeiter muß, wenn derselbe von vorn nach hinten sich bewegt, den Wender übersteigen, um zur Darrtüre gelangen zu können. Im vorliegenden Falle wurde der Wender beim Umlegen ebenfalls nicht ausgerückt, und der Arbeiter wurde beim Uebersteigen vom Wender erfasst und getötet.

Hier wäre angebracht gewesen, zu sagen, wer denn in dem ersten Falle die Verantwortung trägt, daß die Sattelfässer so unsinnig gelegt und die Schließen nicht befestigt wurden, und ob im zweiten Falle jetzt wenigstens, nach dem Unglücksfall, dem Unternehmer aufgegeben wurde, die gefährliche Einrichtung des Wenders zu beseitigen.

Die Revisionen des Beamten haben sich auf die Brauereien und Mälzereien nachfolgender Oberämter erstreckt: Malen, Crailsheim, Ellwangen, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Heidenheim, Heilbronn, Klingelzau, Mergentheim, Neckarjulin, Wehringen, Weinsberg, Walingen, Zuttlingen.

Die Kampfmittel der Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften sind die Stützpfeiler der Massenbewußten Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem Gebiet. Sie wollen die verelendenden Wirkungen des Kapitalismus auf das Proletariat abschwächen und eindämmen.

Der einzelne Arbeiter ist diesen Wirkungen gegenüber vollständig machtlos. Er ist zum Verkauf seiner Arbeitskraft an die Träger des Kapitalismus, die Besitzer des Kapitals und der Produktionsmittel, gezwungen, wenn er leben will. Denn nur durch das Kapital und mit Hilfe der Produktionsmittel, über die der Arbeiter nicht verfügt, kann die Arbeitskraft des letzteren werkschaffend ausgenutzt werden. Infolgedessen ist der Arbeiter den Besitzern des Kapitals und der Produktionsmittel in die Hand gegeben. Sie können ihm den Preis, für den er ihnen seine Arbeitskraft verkaufen muß, vorschreiben.

Das Blatt wendet sich aber, wenn der Arbeiter dem Kapitalisten seine Arbeitskraft wirkungsvoll vorzuenthalten vermag. Denn Kapital und Produktionsmittel liegen brach, wenn die Arbeitskraft fehlt, durch die allein sie als Mittel und Werkzeuge zur Wertschöpfung benutzt werden können. Die Vorenthaltung der Arbeitskraft in fühlbarer und wirkungsvoller Weise ist dem einzelnen Arbeiter aber nicht möglich. Abgesehen davon, daß er leicht ersetzbar ist, zwingt ihn der Hunger immer und immer wieder unter das kapitalistische Joch. Die Möglichkeit der Vorenthaltung — der Arbeitskraft ist dem Arbeiter nur durch die Vereinigung mit seinen Leidensgenossen zu straffen Organisationen gegeben, die sich die Arbeiter in den Gewerkschaften geschaffen haben.

Die Gewerkschaften brechen die Willkür der Besitzer des Kapitals und der Produktionsmittel bei der Festsetzung der Bedingungen, zu denen die Arbeitskraft der Arbeiter erhandelt wird. Sie sichern den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht beim Verkauf ihrer Arbeitskraft und das Verfügungsrecht über letztere. Sie führen den Gegenwartskampf für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse insgesamt und jedes einzelnen ihrer Glieder. Sie ermöglichen die Erringung von Verbesserungen und die Abwehr von Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie bringen schließlich die Arbeiter dem Mitbestimmungsrecht und der vollen Gleichberechtigung im Produktionsprozess immer näher und bereiten dadurch der Bergesellschaftung der Produktionsmittel, der Sozialisierung der Gesellschaft den Weg.

Jede von ihrem Zweck voll erfüllte und ihren großen Aufgaben ernstlich nachstrebende Gewerkschaft muß bemüht sein, die geschädigten Wirkungen der Gewerkschaftsbewegung tatkräftig zu steigern. Zu diesem Zwecke haben die Gewerkschaften neben den eigentlichen gewerkschaftlichen mannigfachen anderen Einrichtungen getroffen, von denen nur das Unterstützungsweesen, die Bildungsarbeit und die Pflege der Geselligkeit genannt werden sollen. Alle diese Einrichtungen dürfen sich aber niemals zum Selbstzweck einer gewerkschaftlichen Organisation oder einzelner ihrer Abteilungen entwickeln, sondern sie müssen unbedingt der großen Hauptaufgabe der Gewerkschaftsbewegung, der Arbeit für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse, untergeordnet werden.

So sollen die Unterstützungseinrichtungen vor allen Dingen als ein Mittel zur Werbung nichtorganisierter Arbeiter und zur Fesselung der Geworbenen an die Organisation dienen, die ihren Mitarbeitern durch die Unterstützungen in den Zeiten der Arbeitslosigkeit und in sonstigen Notlagen einen festen Rückhalt gewährt. Durch die werbende und bindende Wirkung der Unterstützungseinrichtungen wird die Gewerkschaft stark und widerstandsfähig gegenüber dem Unternehmertum und die Möglichkeit zur Hebung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gesteigert. Durch die nollindernde, fürsorgende Wirkung des Unter-

stützungsweesens werden die Arbeiter unabhängig gemacht von der Willkür des Unternehmertums und davor bewahrt, z. B. zur Beendigung ihrer Arbeitslosigkeit Arbeit um jeden Preis anzunehmen, ihre eigene Lage zu verschlechtern und die Verhältnisse im ganzen Berufszweige zu drücken; auch diese Wirkung trägt also zur Förderung der Hauptaufgabe der Gewerkschaften wesentlich bei.

Ebenso müssen die gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen — die Gewerkschaftspresse, die Bibliotheken, die Vortragsveranstaltungen, Exkursionen, Ausstellungen usw. — der Verfolgung dieses Zweckes dienen. Sie sollen den Blick der Mitglieder weiten, die Erkenntnis ihrer Klassenlage und das Klassenbewußtsein wecken, die Zusammenhänge im Wirtschaftsleben und die natürlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsgeetze erkennen lehren und aus den Gewerkschaftsrekruten geschulte und klarsichtige Massenkämpfer erziehen. Dadurch wird auch die gewerkschaftliche Bildungstätigkeit die Erfüllung der vornehmsten Aufgabe der Gewerkschaften erleichtern und fördern.

Durch die Pflege der Geselligkeit endlich, die von den Gewerkschaften in gesunde und einwandfreie Bahnen geleitet werden muß, wird der Hauptaufgabe aller gewerkschaftlichen Tätigkeit ebenfalls gedient, indem die Mitglieder einander näher gebracht und zu guten Kameraden und Kampfgenossen erzogen werden, deren einer sich auf den anderen unbedingt verlassen kann. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die Betätigung unüberbrüchlicher Solidarität wird gefördert, die eine der wichtigsten Vorbedingungen zur erfolgreichen Führung des gewerkschaftlichen Kampfes ist.

Alle diese Einrichtungen sind also lediglich Mittel zu dem Zweck, den Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Interesse der Arbeiter zu erhöhen. Sie dienen der wirksamen Vorbereitung der Gewerkschaften selbst und aller ihrer Mitglieder zur tatkräftigen und erfolgreichen Führung des eigentlichen Gewerkschaftskampfes und zur klugen Handhabung der in diesem Kampfe benutzten Waffen, d. h. also der gewerkschaftlichen Kampfmittel.

Das älteste und bedeutendste dieser Kampfmittel ist der geschlossene Ausstand, der Streik. Die wirksame Vorenthaltung der menschlichen Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt, die dem einzelnen Arbeiter, wie schon vorhin betont wurde, schlechterdings unmöglich ist, wurde durch die Gewerkschaften der in ihnen vereinigten Masse der Arbeiter als scharfe Waffe in die Hand gegeben. Die Gewerkschaften sorgen für die Aufbringung und Anwendung von Mitteln zur Unterstützung solcher Arbeiter, die unter ihrer Zustimmung und Leitung dem Unternehmertum die Arbeitskraft für eine gewisse Zeit vorenthalten, und bewahren dadurch die im Kampfe stehenden Arbeiter vor dem Schicksal, wie der auf sich selbst gestellte, seine Arbeitskraft vorenthaltende Arbeiter innerhalb kurzer Zeit mit der Hungerpeitsche in die Betriebe zurückgejagt zu werden. Durch die Zusammenfassung möglichst vieler Arbeitskräfte in den Organisationen und durch die Erziehung und Verpflichtung der Gewerkschaftsmitglieder zur Disziplin und Solidarität setzen sie außerdem dem Streben der Unternehmer, die Ausständigen durch andere Arbeiter zu ersetzen, einen widerstandsfähigen Damm entgegen. Natürlich müssen vor Beginn eines derartigen Ausstandes alle Umstände sorgfältig geprüft, die Geschäftslage gewissenhaft beobachtet und die Stärke der gegnerischen Stellung genau erwogen werden. Das blindwütige Draufloschlagen endet in den meisten Fällen mit einer Niederlage der Arbeiter. Nur durch kühle Ruhe und taktische Klugheit wird die Erfolgsmöglichkeit eines Ausstandes gesichert, der Unternehmer oder das Unternehmertum in eine Zwangslage versetzt, zum Nachgeben gezwungen und den Arbeitern der Sieg gewährleistet sein.

In Verbindung mit dem Kampfmittel des Ausstandes ist natürlich die Waffe der Sperre der bestreikten Betriebe zu verwenden, die man, wenn sie sich über alle Betriebe eines Ortes erstreckt, auch als Blockade bezeichnet. Sie dient vor allen Dingen der Unterbindung des Zuzuges von Arbeitskräften nach angegriffenen Betrieben. Selbstverständlich kann das Kampfmittel der Sperre auch unabhängig von dem des Streiks angewendet werden. Schon die Fernhaltung der gewöhnlichen Zuwanderung von Arbeitern nach einem Ort in Verbindung mit der Steigerung des Abzugs von Arbeitskräften vermag eine Lohnbewegung nachdrücklich zu unterstützen und die Zufucht zum schärfsten Mittel, dem Streik, sehr häufig überflüssig zu machen. Ebenso kann die Aufrechterhaltung der Sperre nach einem ergebnislos verlaufenen Streik den angegriffenen Unternehmer in manchen Fällen noch in eine derartige Zwangslage versetzen, daß er sich zur nachträglichen Bewilligung der Forderungen der Streikenden oder eines Teiles doch noch herbeilassen muß. Die erfolgreiche Anwendung des Kampfmittels der Sperre wird unterstützt durch das Auskunftsweesen, das den Arbeiter vor Eintritt einer neuen Stellung zur Einholung von Auskunft über den in Frage kommenden Betrieb bei der betreffenden Ortsverwaltung seiner Gewerkschaft verpflichtet.

und dritten Tarifjahr um weitere 1 Mk. resp. 50 Pf. erhöht, so daß dann die Hilfsarbeiter auf 24 Mk. zu stehen kommen.

Sehr wenig stehen diese Kollegen denen der großen Brauereien von Rostock und Schwerin mehr zurück.

† Hagenow i. M. Tarifvertrag. Vielmal konnte man früher und auch heute noch von den Kollegen hören, daß die Organisation nur für die in den größeren Brauereien beschäftigten Kollegen einen Zweck habe.

† Hannover. Tarifvertrag. Nach längeren, oftmals unter erschwerten Umständen geführten Verhandlungen gelang es, einen neuen, wesentlich günstigeren Bedingungen enthaltenden Tarifvertrag mit dem Verband der Brauereien von Hannover abzuschließen.

Es wurde erreicht eine halbstündige Verkürzung der Arbeitszeit, so daß diese jetzt eine neunstündige ist.

Die Handwerker, als da sind Schlosser, Schmiede usw., erhalten die Woche 3 Mk. mehr.

Die Bierfahrer, Chauffeurs und Mitfahrer erhalten ebenfalls eine wöchentliche Zulage von 2,50 Mk.

Die Ueberstunden erfreuen eine Aufbesserung um durchschnittlich 10 Pf.

Den Bierfahrern werden für Sonntagsarbeit 2,00 Mk. mehr gegenüber dem alten Verhältnis gezahlt.

Auch der Erholungsurlaub gelangt erstmalig zur Einführung. Es wird ein solcher unter Fortgewährung des Lohnes gewährt.

Eine überfüllte Versammlung genehmigte gegen leicht 12 Stimmen den Abschluß und beauftragte die Kommission, unter Regelung einiger weniger Nebensächlicher Natur mit der Vollziehung des Vertrages.

† Lübeck. Tarifverneuerung. Auch mit der Vereinigung der Braubier-Brauereibesitzer ist jetzt der Tarif erneuert worden.

† Posen. Tarifvertrag. Es wird Licht, selbst im dunkelsten Winkel des Reiches wachsen unsere Kollegen

auf und schließen sich der Organisation an. Nachdem im vorigen Jahre die Kollegen der Wabariabrauerei einen Tarif erlängert hatten, sind jetzt diesem lobenswerten Beispiel die Kollegen der Suggerrbrauerei, der größten der Provinz Posen, gefolgt.

† Würzburg. Streik. Schon seit einer langen Reihe von Jahren wurde von den organisierten Arbeitern der Würgerbrauerei eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erstrebt.

Die Organisation steht schon lange Zeit im Vertragsverhältnis mit der Brauerei König, dem Brauhaus Würzburg, den hiesigen Malzfabriken, mit der Brauerei Schmeitz in Heidingsfeld und einzelnen Betrieben sogar in Ochsenfurt.

Wie nachträglich gemeldet wird, ist der Streik mit Erfolg beendet, die Ausständigen haben die Arbeit wieder aufgenommen.

† Dresden. Streik und Tarifvertrag. Die in der Biergroßhandlung von Rudolf Günther beschäftigten Kollegen gehören ausnahmslos dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband an.

Die Erfolge des Streits sind: Verkürzung der Arbeitszeit um 1 1/2 Stunden pro Tag für die Kollegen im inneren Betrieb und um 1 Stunde für die Fahrer.

Der Erfolg war jedenfalls des Kampfes wert, und werden die Kollegen sicher dabei mitwirken, auch die Kollegen der anderen Betriebe für den Verband zu gewinnen.

Mühlen.

† Dachau. Erfolgreiche Lohnbewegung. Durch Verhandlungen wurde für die in der Schuerlmühle beschäftigten Kollegen eine Lohnerhöhung von 2,40 Mk. pro Woche erzielt.

† Erbing. In der Pointnermühle wurde durch das Vorgehen der Organisation 1 Mk. Lohnaufbesserung pro Woche erzielt.

† Kiel-Neumühlen. Zum Streit in der Baltischen Mühle. Nachdem die Direktion den im Lohnkampf befindlichen die Werkwohnungen gekündigt hatte, war es Aufgabe der Arbeiter, sich nunmehr neue, und zwar moderne Unterkünfte zu beschaffen.

Zu allem Unglück hat sich der lieben Arbeitswilligen zum Ueberfluß der Gedante der Unzufriedenheit bemächtigt; sie haben es nämlich bereits gewagt, Lohnforderungen zu stellen.

Um nun der Mühle aus ihrer Verlegenheit zu helfen, hat die königliche Polizei ihr liebevolles Herz entdeckt. Sie hat es fertig gebracht, unsere Streikposten vom Bahnhof zu verweisen.

Die Stimmung der streikenden Kollegen ist übrigens nach wie vor im Hinblick auf ihre gerechte Sache eine feste, zuversichtliche.

† Landshut. Für die Kollegen in der Reitermühle wurde durch die Organisation 1 Mk. pro Woche Lohnaufbesserung erzielt.

Korrespondenzen.

Braunschweig. Eine am Sonntag, den 14. Mai, stattgefundene Bierfahrerversammlung nahm zunächst einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag des Kollegen Müller: „Ueber die nächsten Aufgaben der Bierfahrer“ entgegen.

Sadmersleben. „Christliche“ Arbeiterzersplitterer und Aufschneider. Nachdem es uns gelungen ist, die Kollegen hier zu organisieren und unsere Organisation auch schon ganz schöne Erfolge durch einen Tarifabschluß errungen hat.

Die katholische Pfarrer ließ seine Gläubigen, soweit sie in der Brauerei beschäftigt sind, zu sich rufen, wo ein Herr aus Magdeburg antworfend war, der sie gleich in die christliche Gewerkschaft aufnahm.

